

Leistungszentrum Höhenhof

Hygienekonzept für den Schießbetrieb im Untergeschoss

- Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen und die allgemeinen Regeln, wie z. B. die Abstandsregeln von 1,50 m, sind einzuhalten.
- Zur Desinfektion der Hände steht ein Spender im Gang UG zur Verfügung.
- Es stehen im Schießstand Box 4 fünf Schießstände zur Verfügung.
- Es sollte mind. ¼ Stunde vor Schießbeginn die Lüftungsanlage eingeschaltet werden.
- Vor der Belegung der Box 4 sind die Stände und die Ablagen durch den Nutzerverein eigenverantwortlich zu desinfizieren.
Die dazugehörigen Desinfektionsmittel, usw. sind vom Nutzerverein zur Verfügung zu stellen.
- Das Betreten und die Belegung der Schießstände erfolgt nur nach Anforderung der Schießleitung. Linksschützen sollten möglichst den rechten Stand benutzen (Gesicht zur Wand).
- Jeder Schütze muss sich, wie bereits praktiziert, in die Anwesenheitsliste eintragen.
Neu: Die Uhrzeit ist noch anzugeben.
- Am Schießstand darf der Schütze den Mund- und Nasenschutz abnehmen.
- Beim Verlassen des Schießstandes ist der Mund- und Nasenschutz wieder bis zum Verlassen des Leistungszentrums zu tragen.
- Unmittelbar nach Beendigung des Schießens ist der Schießstand durch den Schützen zu desinfizieren.
- Generell müssen nach Beendigung des Schießbetriebes die Auflagen, Spektive und sonstige benutzten Gegenstände desinfiziert werden. Dies hat die Schießleitung zu überprüfen.
Die Bestätigung hierüber erfolgt über die Anwesenheitsliste.
- Die Lüftungsanlage sollte erst ca. ¼ Stunde nach Beendigung des Schießbetriebes ausgeschaltet werden.

Hinweis: Weitere Informationen sind auf der Pinnwand im Gang UG angebracht.



Höhenhof, den 24.07.2020